

Um frei zu sein, der Wirklichkeit gehorchen

„Wahr-nehmen“ stellt Anfragen an Vernunft und freien Willen

Die wissenschaftliche Revolution der Moderne barg das Versprechen, alle Probleme zu beseitigen, die wahrer menschlicher Autonomie im Wege stehen: Wenn wir – und zwar endgültig – den Rätseln dieser Welt wissenschaftlich auf die Schliche gekommen sein würden, stehe der freien Entfaltung des Menschen nichts mehr im Wege. Alltagsgespräche über Freiheit klingen nach Staunen erregenden Leistungen der Wissenschaft bescheidener:

Freiheit und Gehorsam sind doch wohl ein Widerspruch! So oder ähnlich zu reden hat sich eingebürgert. Freiheit heißt machen, was ich will, Selbstbestimmung. *J.J. Rousseau* hat's noch präzisiert: „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, daß er tun kann, was er will, sondern darin, daß er nicht tun muß, was er nicht will.“¹ Wo Gehorsam verlangt wird, herrscht Fremdbestimmung. Elternhaus, Schule, selbst der Sportverein, gar der Staat mit seinen Gesetzen oder die Kirche mit ihren Geboten verlangen Gehorsam. Sämtlich freiheitsfeindliche Institutionen?

Was da übersehen wird: Jeder Mensch gehorcht. Die Frage jeweils ist nur: Wem? Den Eltern, Lehrern, Trainern oder der täglichen Werbung, der Mode, dem Zeitgeist, den eigenen Launen? Bei Gehorsam gegenüber dem Staat wird es politisch. Die Kirche beruft sich sogar auf göttliches Gebot. Wer sagt „Kirche und Freiheit sind doch ein Widerspruch“, dem geht es aber vermutlich darum, sich von der Religion zu befreien. Denn befreien wollen kann man sich von allerhand. Der eine will sich von der Einsamkeit befreien und heiratet. Der andere will sich von seiner Frau befreien und läßt sich scheiden.

Geht es um Befreiung von der winterlichen Kälte, besteht der erste Befreiungsakt darin, einen Pullover anzuziehen. Bei sommerlicher Hitze hingegen gilt als „Befreiung“ – im geradezu wörtlichen Sinne –, sich alles mögliche auszuziehen. Für Fundamentalisten dieser Art Freiheitsgeist waren bestimmte Strandzonen reserviert. Warnschilder waren aufgestellt: FKK – ein respektgebietender Hinweis auf kultischen Anspruch: „Freikörperkultur“. Dann geschah etwas Unerwartetes: Das Ozonloch wurde entdeckt. Um sich von aggressiver Strahlung zu befreien, war Badekleidung wieder „in“.

„Machen können, was ich will“ drängt erst einmal die Frage auf: Was will ich eigentlich? Selbst ego-zentrierte Antworten wie Erfolg, Karriere machen, angesehen und beliebt sein – beliebt zu Hause, unter Freunden, Kollegen –, werfen bereits bemerkenswerte Probleme auf:

Erstens den Zwiespalt zwischen ersehntem Ziel und voraussehbaren Hindernissen, die zu überwinden einiges kostet: Notwendigkeiten, ja Zwänge der Wirk-

lichkeit. Um sich von Unwissenheit zu befreien, wird in Schulen und Universitäten viel Kraft aufgewendet. Dazu muß man sich aber frei entscheiden. Und das immer wieder. Was nichts anderes heißt als der Entscheidung treu bleiben, der Wirklichkeit gehorchend.

Sodann drängen, zweitens, bei Stichwörtern wie Ansehen oder Beliebtheit unweigerlich diejenigen ins Bild, bei denen ich angesehen und beliebt sein will. Sie gehören also ins Spektrum und wollen – jeder einzeln – berücksichtigt und anerkannt sein.

Drittens: Jede ernsthaft freie Entscheidung antwortet auf eine wahrgenommene Wirklichkeit, will ein Arrangement mit dieser Wirklichkeit. Insofern hat jede freie Entscheidung etwas von einem Versprechen: Die Entscheidung erfüllt sich erst, wenn man sich daran hält. Sie bindet. Risikoscheues bloßes Jonglieren mit offen gehaltenen Handlungsoptionen bleibt uneingelöste Freiheit. Ist also Unfreiheit. Und Quelle der sich ausbreitenden Bindungsangst.

Jedermann ist frei, sich zu dieser oder jener Wahrheitsüberzeugung zu bekennen. Die will er dann auch nicht verraten. Er ist frei, eine Freundschaft einzugehen; ist frei zu heiraten oder auch nicht. Trifft er dazu die Entscheidung, ist er gebunden. Mit anderen Worten: Freie Entscheidung gebietet Gehorsam. Ehe man also ernsthaft von Freiheit spricht, empfiehlt es sich, möglichst genau zu sagen, wozu man sie möchte oder wozu man ihrer bedarf.

Drei Regeln der Freiheit

Erste Regel also: Trau keinem, der Dir Freiheit verspricht, ohne genau zu sagen, wovon er Dich befreien will.

Zweite Regel: Jede Freiheit hat ihren Preis. Trau keinem, der den Preis nicht nennt. Gesellschaftliche oder politische Freiheit bewegt sich zwar auf einer anderen Ebene, gründet aber auch auf der naturgemäßen Willensfreiheit der Personen. Wenn die Befreiung von einem grausamen Diktator nur um den Preis eines Krieges zu haben ist, bei dem ein Großteil der zu Befreienden sterben wird, ist die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Gutes Freiheit und ihres Preises schwer zu beantworten.

Dritte Regel: Trau keinem, der die Wirklichkeit nicht anerkennt. Nur wer der Wirklichkeit gehorcht, wird frei. Hier mag Erläuterung noch wohl tun: Tatsächlich hat uns die Industriegesellschaft zu besserer Gesundheit und längerem Leben verholfen, uns erheblichen Wohlstand, Strom und *High-Tech* beschert und uns von vielen Zwängen der Natur befreit. Der Traum vom unbegrenzten Wohlstand befreite die Industriegesellschaft allerdings auch von der Einsicht in die Begrenztheit der Natur und mündete abwechselnd in die Alpträume von Waldsterben, wachsenden Müllbergen, städtischen Dunstglocken, von polaren Ozonlöchern und derzeit Klimawandel. Um uns von Krankheit oder Not zu befreien, hat die Wissenschaft aber viele Wege geöffnet. Daß wir gegen den Tod letztlich nichts tun können, ist so fatal wie für unser Thema wichtig. Wir kommen darauf noch zurück.

Die Französische Revolution jedenfalls versprach allen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit – um den Preis ihrer brutalen Gemetzel und mit der Folge, daß die soeben glücklich befreiten Franzosen erstmal halb Europa mit Krieg überzogen.

Die Oktoberrevolution wollte mit dem Versprechen, jede Herrschaft von Menschen über Menschen abzuschaffen, die Menschheit endlich vom Staat befreien. Wovon der real existierende Sozialismus diejenigen, die ihn betrieben, tatsächlich befreite, war die Einsicht in die Wirklichkeit der Sklaverei, in der er ganze Völker gefangenhielt.

Die Freiheit, die politische Revolutionen versprechen, bricht regelmäßig in der Zukunft aus. Diese Vertröstung liegt in der Natur des Politischen. So wichtig es ist, realistische politische Lösungen zu bejahen, die der freien Entfaltung der Person mehr Raum schaffen, so schwer ist es, die Grenzen politischer Freiheitsversprechen zu durchschauen. Je vollmundiger diese ausfallen, um so ferner die Zukunft, in der die Freiheit ausbrechen wird. Wer fragt, ob er die Zukunft noch erlebt, der diese ideale Freiheit vorbehalten ist, gilt als Spielverderber oder Reaktionsär. Politischen Utopien von der unbegrenzten Freiheit war schon immer der Kunstgriff geläufig, die Erfüllung des Versprechens über den Tod der Zeitgenossen hinaus zu verschieben. Ihr Tod wird tabuisiert. Das Versprechen richtet sich nicht an sie. Das Versprechen richtet sich an unsterbliche Adressaten: an die Gesellschaft, das Volk, die Nation, die Menschheit.

Was politische Utopisten *per definitionem* programmatisch stört, ist die vorgefundene Wirklichkeit: die bestehenden Verhältnisse. So schwärmen sie stets von einer „neuen Welt“, einer „neuen Gesellschaft“, dem „neuen Menschen“. Die vorhandene Wirklichkeit muß weg, dient allenfalls als Rohstoff für die neue. Der neue herrschaftsfreie Mensch, den die sozialistische Utopie versprach, war dennoch offenbar auch nach zwei Generationen noch der untaugliche alte. Nur wer der Wirklichkeit gehorcht, ist frei. Die Gegenthese lautet: Die Wirklichkeit ist repressiv.

Das empfinde ich ja auch, wenn die Bewegungsfreiheit, die ich in meinem Auto genieße, nicht weiter reicht als das Benzin im Tank – und das auf dem Land nachts um 01:00 Uhr. Im Fernsehen und im Kino ist die Freiheit größer. Der Filmheld altert nicht. Es sterben nur die anderen. Und Tote von gestern spielen heute wieder mit. Da kann man, wie es scheint, alles wollen und sofort. Schließlich bleibt dann, um die große Freiheit zu erzwingen, noch die Droge.

Nicht nur als Versuchung des Politischen laufen hinreichend radikale Freiheitsträume darauf hinaus, sich von der Wirklichkeit zu befreien. Das gilt auch für manch individuellen Emanzipationsdrang. So für Schwangerschaftsabbruch im Namen der Selbstbestimmung der Schwangeren. Es genügt die schlichte Behauptung, das Ungeborene sei nicht Mensch. Obwohl jeder von uns höchstpersönlich dessen Entwicklung durchlaufen hat.

Bei näherem Hinsehen ist es schon abenteuerlich, wie leicht angesichts konkreter Zwänge des realen Lebens offenkundige Wahrheiten einfach geleugnet werden: Der derzeit aufstrebenden sogenannten „Gender-Perspektive“ fällt sogar die natürliche Verschiedenheit von Mann und Frau zum Opfer. Obwohl sie jedem –

ganz unabhängig vom Bildungsgrad – ins Auge sticht. Und nicht nur ins Auge: Denn ihre komplementäre Polarität übt seit Menschengedenken bemerkenswert wechselseitige Anziehungskraft aus.

Emanzipation von der Wirklichkeit im Namen der Freiheit: Wünsche werden zu Rechten erklärt. Womöglich zu Menschenrechten. Es hat sich als besonders wirksam bewährt, sich stolz zu deren hehren Grundsätzen zu bekennen und sie zugleich auszuhöhlen. Kritik bleibt erlaubt, soweit sie noch nicht unter ein Verdikt der *political correctness* fällt. Kunstvoll vermittelt dann die Politik: Abtreibung ist grundsätzlich rechtswidrig, zulässige Ausnahme nur der konkrete Fall. Beihilfe zum Suizid wird grundsätzlich verboten, unter erwünscht gegebenen Umständen ausdrücklich legalisiert. Die Gender-Ideologie in ihrem Kern ist zwar kaum bekannt, Genderismus *light* indes, das sogenannte „gender mainstreaming“, politisches Programm – dank hochakademisch-ideologischer Nebelsprache. Konsequenterweise bescherte sie die Neudefinition – oder je nachdem Abschaffung – der Ehe mit sodann bedrohlicher Sinnentleerung der Begriffe Vater, Mutter, Selbsthingabe, Treue, usw.

Geradezu harmlos wirken, daran gemessen, moderate Sprachnebel um suggestive Begriffe wie Selbstverwirklichung. Je nachdem, was man darunter versteht, entwirrt sich auch hier schon das Wort: Wirklich werden muß ich erst noch – in Zukunft, irgendwann –, dann aber frei nach Selbstentwurf?

Ebenen und Grenzen der Freiheit

Daß Menschen erst irgendwann im Gefolge historisch-politischer Entwicklungen wirklich frei werden, besagt auch, daß sie bis dahin unfrei waren. Das wiederum spricht für eine himmelschreiende Ungerechtigkeit gegenüber den schon Verstorbenen. Unsere Vorfahren wären die Leidtragenden einer skandalösen Chancenungleichheit der Generationen. Alle, die vor dem Ausbruch des Zustands paradiesischer Freiheit gelebt hätten, wären geradezu weniger Mensch gewesen als die Nachfahren mit der „Gnade der späten Geburt“.

Am Versprechen ungetrübter Freiheit erst in Zukunft ist gleichwohl etwas dran. Das sprengt aber, wie wir noch sehen werden, biographische und geschichtliche Grenzen.

Es gibt zahlreiche relative Grenzen der Freiheit wie unabwendbare Krankheit, Nichterfüllung beruflicher Aufstiegschancen, Bedingungen allgemeiner Armut oder konkret politischer Unterdrückung. Freiheit würde gar nicht geschätzt, könnte nicht einmal gedacht werden, wenn es solche Zwänge nicht gäbe. Erst hier fällt auf, daß das Wort Freiheit im Grunde negativ bestimmt ist – im Sinne von Nicht-Zwang, Nicht-Notwendigkeit. Erst die unangenehme Erfahrung von Notwendigkeit und Zwang läßt uns mit Freiheit Angenehmes, Wichtiges, Großes, Gutes verbinden.

Gibt es auch absolute Freiheitsgrenzen? Wenn ja, ist die handgreiflichste der Tod. Zu wissen, daß wir persönlich sterben werden, macht die genannten Freiheitsgrenzen relativ. Dieses Wissen kann aber auch eine besondere Herausforderung sein, Freiheit tiefer verstehen zu wollen.

Wie schon gesehen, wird unter Verdrängung des Todes das Wort Freiheit gesellschaftlich oder politisch leichter verfügbar. Im Grunde haben wir bislang von Willensfreiheit nur im Sinne des liberalistischen – oder libertinären? – „Denk und tu, was Du willst“ gesprochen. Aber das „Denk und tu, was du willst“ verdrängt auch im individuellen Denken und Wollen den Tod. Sehnsucht nach Freiheit zielt, ob bewußt oder unbewußt, auf Freiheit in einem umfassenden, endgültigen Sinn. Im letzten ist sie Sehnsucht nach Überwindung des Todes.

Für unsere innere Entscheidungs- und Handlungsfreiheit macht es einen großen Unterschied, ob sie den Tod integriert oder nicht. Hier begegnen uns drei Fragen:

1. Impliziert Willensfreiheit Verantwortung oder ist sie schlicht eine Illusion?
2. Gibt es ein Wozu der Freiheit, das sie wesenhaft bestimmt?
3. Bewirkt das Wissen um den Tod eher Offenheit oder Verslossenheit gegenüber erweiterter Wirklichkeitswahrnehmung?

1. Willensfreiheit und Verantwortung – eine Illusion?

Derzeit halten einige Neurophysiologen die von jedermann täglich erfahrene Wahl- oder Willensfreiheit für eine Illusion. (u.a. *Wolf Singer; Gerhard Roth*). Sie verweisen auf mein deterministisch arbeitendes Hirn, welches mir dann freie Entscheidung vortäuscht. Mir zuschreibbar ist sie nicht. Diese Leugnung persönlicher Verantwortung hätte dann erhebliche Folgen nicht nur für das Strafrecht – Straftaten seien zwanghafte Folge gegebener Neuronenverschaltungen im Hirn der Täter. Allerdings gäbe es auch für den Nobelpreis des Wissenschaftlers keinen Grund. Er konnte seine preisgekrönte Leistung ja gar nicht verhindern. Zu dieser Leugnung einer geistigen Wirklichkeit jenseits naturwissenschaftlicher Meßgrößen führt in meinen Augen ein naturalistischer Zirkelschluß: Vernunftkenntnis führt vom Bekannten zum Unbekannten. Wie ein Mensch leibt und lebt, ist uns bestens bekannt. Wissenschaftlich erkannt haben wir inzwischen einiges über Hirnfunktionen, die dabei eine Rolle spielen. Nunmehr aber sollen die hypothetischen Erkenntnisse über die Hirnfunktion uns ganz neu darüber belehren, was wir wissen und wovon wir ausgegangen sind: wie der Mensch leibt und lebt. Wir anderen wissen uns als Verursacher unserer Handlungen – und folglich für sie verantwortlich. Die Frage, wem wir da näherhin verantwortlich sind, wird eigentlich seltener gestellt.

2. Freiheit wozu?

Schon *Aristoteles* stellte sich die Frage nach Sinn und Zweck der menschlichen Willensfreiheit. Die Griechen standen in Berührung mit benachbarten und ferneren Völkern und Kulturen und *Aristoteles* interessierten kulturübergreifend allgemeingültige Vernunftkriterien guter und richtiger Lebensführung. Unübersehbar war das Nebeneinander von Gutem und Schlechtem, gar Bösem in der Welt. Das Gute und Richtige zu wählen fordere uns ständig zur Entscheidung heraus. Das jeweils Gute näher zu bestimmen, sei Sache des Intellekts. Sinn und Zweck des freien Willens sei, sich für das Gute zu entscheiden. Das Böse wählen ist demnach nicht Gebrauch, sondern Mißbrauch der Freiheit. In der Nikomachischen Ethik entwickelt *Aristoteles* seine Tugendlehre: eine Schule sinngemäß

ßen Gebrauchs der Freiheit zur Wahl des Guten, die durch Übung und Gewöhnung erleichtert wird.

Auf das christliche Denken übte *Aristoteles* großen Einfluß aus. Als Papst *Johannes Paul II.* 1996 Berlin besuchte, sagte er am Brandenburger Tor: „Freiheit bedeutet nicht das Recht zur Beliebigkeit. (...) Der freie Mensch ist vielmehr der Wahrheit verpflichtet.“

3. *Wie erschließt sich uns die Wirklichkeit?*

Unter Wirklichkeit verstehen wir die Welt wie sie ist. Ob wir sie „wahr“-nehmen, wie sie ist, läßt sie unbekümmert. Wie weit erschließt unsere subjektive Wahrnehmung uns die objektive Weltwirklichkeit einschließlich der sie beherrschenden Gesetze – sowohl der physikalischen wie derer unseres Umgangs mit ihr und mit anderen Personen? Unmittelbare Sinneswahrnehmung, eigene Vernunft Einsicht und freie Willensentscheidungen greifen hier ineinander. Das reicht aber nicht.

Hinzu kommt die Abhängigkeit vom Vertrauen auf andere. Wir sind Gemeinschaftswesen. Als solche greifen wir tagtäglich auf Information durch andere zurück: Ich buche den erstmaligen Flug in eine ferne Stadt. Meine Gewißheit, daß es sie auf der Welt überhaupt gibt und wo, verdanke ich meinem Vertrauen auf die Glaubwürdigkeit von Landkarten. Die haben andere angefertigt, denen ich vertraue. Ich glaube ihnen: Wahrnehmung im Glauben. Diese Art Wahrnehmung im Glauben prägt unser ganzes Bildungswesen. Jeglicher Unterricht unterstellt die Glaubwürdigkeit des Lehrenden.

Die Naturwissenschaft kann allerdings noch mit experimentellen Beweisen aufwarten. Das Gelingen naturwissenschaftlich-experimenteller Beweise erfüllt in der Tat eine klassische Definition von Wahrheit: Übereinstimmung des erkennenden Verstandes mit der Sache („*adaequatio intellectus et rei*“). Anders gesagt: Gelingendes Denken gehorcht der Wirklichkeit. Dieser Gehorsam des Naturwissenschaftlers ist Ziel seines freien Willens.

Nicht sicht- und meßbar zu erfassende, im Denken erschlossene Wahrheit zwingt sich nicht vergleichbar auf. Ihre Anerkennung als wahr durch die Vernunft bedarf unvergleichlich mehr der freien Zustimmung des Willens. Und ebendies bietet eine Einlaßpforte für Versuchungen, objektive Wahrheit zu verdrängen oder subjektiv zu ersetzen. Zum einen regen sie intellektuelle Eitelkeiten an. Zum anderen sprechen einschlägige Beispiele für Auswirkungen historisch eingetretenen kulturellen Klimawandels.

Beispiel Aufklärung: Gesteigertes Streben nach Autonomie des Menschen verdrängt Abhängigkeiten der Vernunft, die seiner Herrschaft im Wege stehen. Gegen das aufstrebende naturalistische Weltbild hebt *Immanuel Kant* das geistige Reich der Freiheit des Menschen ins Licht. Diese Freiheit gründe in der Selbstgesetzlichkeit der Vernunft. Sie bilde allerdings nicht die Wirklichkeit ab, nehme vielmehr Erscheinungen derselben wahr – eine gegenüber *adaequatio rei et intellectus* (Realismus) stärkere Subjektivierung der Wahrheit (Idealismus) – vielleicht gar ein Samenkorn für spätere Vernunftskepsis. *Kants* Begriff der Autonomie erklärt darüber hinaus die Vernunft auch zur Urheberin der Gesetze

und Prinzipien des Denkens sowie des richtigen sittlichen Handelns. Als widersprüchlich hat dies kürzlich der amerikanische Philosoph *Charles Larmore* scharfsinnig kritisiert²: Ein Autonomieverständnis, nach dem die menschliche Vernunft die Gesetze und Prinzipien des Denkens sich selbst gibt und sich als Urheberin moralischer Pflichten und Stifterin ihrer Autorität verstehe, widerspreche Gesetzen, die ihr vorgegeben sind, z.B. dem Satz vom Widerspruch. Sie versage sich den Gründen von außen, nach denen sie sich richtet. Mit anderen Worten: denen sie gehorcht.

Alle Kulturen haben dem gehorcht, worauf sie vertrauten, und haben den Göttern und Mächten, an die sie glaubten, die höchsten Gebäude errichtet: Pyramiden, Tempel, Kirchen und Kathedralen. Es folgten nationale Baudenkmäler, vom Arc de Triomphe in Paris bis zu *Hitlers* oder *Ceaucescus* gigantischen Architekturprojekten – Ausweis des Glaubens an die Nation und den Staat als ihre Kirche. Dann wurden Banken und Versicherungen immer höher – Tribut an den Kult von Berechenbarkeit, Wohlstand und Sicherheit. Und die Beichtstühle wanderten in die Kreditabteilungen der Banken und in die Sprechzimmer des Finanzamts. Seit die Informationsgesellschaft gehorsam ihr Haupt neigt vor den neuen Tempeln medialer Wahrheitsverkündigung, wird alles überragt von den Fernsehtürmen. Auffällt allerdings ihr schmales Fundament. Derweil praktiziert wird indes die Freiheit in Flachbauten vor der Stadt: Supermarkt, Drive-in, Autohaus: ob Coca oder Pepsi, McDonalds oder Burger King, VW oder BMW. Und alle werben um Gehorsam.

Subjektives, zudem relativistisches Wahrheitsverständnis steigert den Individualismus zunehmend zur Egozentrik der Wünsche, Ansprüche, ja eigenwillig alternativer Lebensentwürfe. Konjunktur in unserem gegenwärtigen kulturellen Klima hat Emanzipation.

Botschaft der Kirche

1995 bemerkte Kardinal *Ratzinger* in einem Vortrag: „In einer Zeit, in der Emanzipation als der eigentliche Kern von Erlösung angesehen wird und Freiheit als das Recht erscheint, alles und nur das zu tun, was ich selber will, ist der Gehorsam sozusagen anathematisiert. Er ist nicht nur aus unserem Vokabular, sondern aus unserem Denken ausgeschieden. Aber gerade dieses Konzept von Freiheit schafft die Unfähigkeit zum Miteinander, die Unfähigkeit zu lieben. Es knechtet den Menschen. Darum muß der recht verstandene Gehorsam rehabilitiert und im Zentrum christlicher und priesterlicher Spiritualität neu zur Geltung gebracht werden.“³

Gehorsam ist ein mißbrauchtes Wort. Das sogenannte Gehorsamsproblem indes ist ein Problem des schwindenden Vertrauens, des verdunstenden Glaubens, der rostenden Liebe. Plötzlich fängt die Selbsthingabe an, weh zu tun, entdeckt man, daß man sich von dieser Bindung befreien, sich emanzipieren soll, das eigene Selbst verwirklichen soll im starken, autonomen Ich. Welches dann allerdings wiederum gehorcht, sei es der Werbung, der Mode, einem Guru, dem Vorbild eines Stars oder dem Zeitgeist allgemein.

Die Botschaft der Kirche öffnet den Zugang zu einer umfassenderen Wirklichkeit, die auch die Gewißheit einer zukünftigen umfassenden Freiheit vermittelt. Sie erlaubt und beantwortet Fragen, die das naturalistische Weltbild wie auch emanzipatorische oder politische Utopien verbieten oder verdrängen: Woher kommen wir? – wohin gehen wir? – was ist der Sinn alles Existierenden und unseres Lebens? Eingeschlossen die Frage nach Wesen und Sinn unserer Freiheit. Nach christlichem Verständnis verdankt sich die Schöpfung der Liebe Gottes. Das einzige Geschöpf, das um seiner selbst willen ins Dasein gerufen wurde, ist der Mensch. Um auf die in der Schöpfung und in der Erlösung wirkende Liebe Gottes mit Liebe antworten zu können, ist er mit Freiheit ausgestattet. Denn Lieben setzt Freiheit voraus.

Liebe hat – mit der ihr innewohnenden Aufforderung zur Treue – zwar auch mit Gefühlen und Emotionen zu tun, ist aber entscheidend Sache des freien Willens.

Die genannte aristotelische Bindung der Freiheit an das Gute drückt *Paulus* aus mit „das Gute lieben“ (Röm. 12, 9). Daß Liebe Freiheit voraussetzt, wird in der Offenbarungswirklichkeit, im Doppelgebot der Liebe besonders konkret, persönlich-lebendig, existentiell. Es beansprucht die leib-seelisch-geistige Ganzheit der Person.

Die Gewißheit der Offenbarungswirklichkeit im Glauben ist jeder „Wahr“-nehmung im Denken überlegen. Wissenschaftliche Erkenntnisse beschränken sich je nur auf eine Teil-Wirklichkeit und sind laut jüngeren Definitionen grundsätzlich offen für etwaige Falsifizierung, also hypothetisch. Eine glaubwürdigere Wahrheitsquelle als der Schöpfer alles Existierenden und der dieses beherrschenden Gesetzes ist hingegen nicht vorstellbar. Zudem bezeugt ER sich selbst in physischem, geschichtlichem Geschehen. Christus ist gestorben und aus dem Grab auferstanden. Von der geschichtlichen Wirklichkeit der Auferstehung Christi, erklärt *Paulus* entschieden, hängt die Daseinsberechtigung der Kirche ab (1 Kor. 15,12-19). Davon, so *Paulus* weiter, ist die Auferstehung der Toten nicht zu trennen. Das nimmt dem Tod die Bedrohlichkeit. Das macht den Menschen frei. Zuerst frei von Angst. Christi Gruß „Fürchtet euch nicht!“ modifizierte *Johannes Paul II.* in „Habt keine Angst!“ Christianisierung war wohl immer auch eine Befreiung von Angst. Das bezeugen die Märtyrer. Angst blieb den Heiden vorbehalten. Daher das Wort „Heidenangst“.

In Nr. 7 der Enzyklika *Spe Salvi* schreibt Papst *Benedikt XVI.*, im Hebräerbrief verwebe *Paulus* die theologalen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung. In dem Satz der Einheitsübersetzung „Glaube aber ist: Feststehen in dem, was man erhofft, Überzeugtsein von dem, was man nicht sieht“ (Hebr.11, 1) werde infolge sprachlich unpräziser Deutung ein Verständnis des Glaubens nahegelegt im Sinne subjektiven Vertrauens auf das, was man erhofft. „Überzeugtsein“ gebe das griechische Wort *elenchos* wieder. *Elenchos* habe aber nicht nur die subjektive Bedeutung von „Überzeugung“, beinhalte vielmehr durchaus die objektive Wertigkeit von „Beweis“.

Zweifel an der Auferstehung oder Leugnen, daß das Grab leer war, wurden wohl zu allen Zeiten verbreitet. Obwohl der am Kreuz gestorbene Jesus leibhaftig

seinen Jüngern erschien, zu ihnen sprach und mit ihnen aß. Waren das Treffen mit halluzinierenden Frauen und Aposteln? Gern heißt es, die Berichte wollten bildlich zum Ausdruck bringen, daß nach der Enttäuschung über den schlimmen Ausgang der Mission Christi im Kreuzestod in der Christengemeinde der Geist Jesu wieder aufgelebt sei. Nach *Sigmund Freuds* tiefenpsychologisch bemühter Abweisung ist Religion nichts anderes als verschleierte Vater-Übertragung, eine wirklichkeitsfremde infantile Vorstellung. Angsteinflößende Umwelt sei der Grund für ein Sicherheitsbedürfnis, das einen großartig erhöhten Vater konstruiere. Illusionäre Wunschvorstellung dränge sich vor, um einen gewissen Schutz gegen die Wirklichkeit zu verschaffen und so faktisch aus der Realität zu fliehen.⁴

Paulus war Realist. Versuche, uns mit solch unwirklichen Spekulationen auf den Arm zu nehmen, sah er schon voraus. Schließlich wurden sogleich kriminologische Überlegungen angestellt, wie man das leere Grab anders erklären könne. Mit Bestechung der römischen Militärs starteten die jüdischen Contras sogleich eine Kampagne öffentlicher Desinformation.

Störend wirken in einem Zeitalter exklusiver Wissenschaftsgläubigkeit auch die in der Schrift berichteten Heilungen und Totenerweckungen, erst recht spätere Wunder. Gegen die Vernunft verstoßen Wunder allerdings nur, wenn der Verstand den allmächtigen Gott und Schöpfer der Welt aus seiner Wirklichkeit ausgeschlossen hat.

Harald Grochtmann, Richter in Rheda-Wiedenbrück, wurde in Berlin zum Dr. iur. promoviert mit einer Dissertation über Wunder, publiziert in einem Buch.⁵ Als Ermittlungsrichter habe er nicht die Aufgabe, die Möglichkeit eines Geschehens zu beurteilen, vielmehr zu erweisen, ob etwas tatsächlich geschehen sei. Und das geschehe durch Anhörung von Zeugen und Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit. Angewendet auf eine Vielzahl von Wunderberichten kommt er zum Ergebnis: Überwältigende Bestätigung durch glaubwürdige Zeugen und nie widerlegt.

Freiheit und Gehorsam

Fassen wir zusammen: Als wahr bezeichnen wir eine Erkenntnis, die der Wirklichkeit entspricht. Anders gesagt: die der Wirklichkeit gehorcht. Jede Erkenntnis ist allerdings subjektiv, die Wirklichkeit aber ganz unabhängig davon, ob ich sie „wahr“-nehme, also objektiv. Das gilt auch für die Vernunftgesetze und -prinzipien des Denkens sowie des gerechten Umgangs der Menschen miteinander, also der Moral.

Behindert wird wahre subjektive Erkenntnis durch ihre Begrenztheit, durch Irrtum, Täuschung, auch Selbsttäuschung. Um der Wahrheit – nach vernunftgerechter Prüfung – zuzustimmen, muß ich die Wahrheit wollen. Gegenüber allem mit bloßer Vernunft Wahrnehmbaren konfrontiert mich der christliche Glaube widerspruchlos mit einer umfassenderen Wirklichkeit. Deren von Gott geoffenbarten und bezeugten Wahrheit meine freie Zustimmung versagen heißt zugleich, ihn leugnen. Was hat den Schöpfer veranlaßt, dieses „Risiko“ in Kauf zu nehmen und mich mit freiem Willen auszustatten?

Freiheit ist Nicht-Notwendigkeit auf drei Ebenen: Freiheit von äußerem Zwang (persönlich, gesellschaftlich, politisch); Freiheit des eigenen Entscheidens und Handelns. Sodann Freiheit von Sünde oder Freiheit der Erlösung (nämlich zur Gemeinschaft mit Gott). Sie gehorcht der umfassenderen Wirklichkeit der Offenbarung und informiert rückwirkend die ersteren Ebenen, die wir in der Schöpfungsordnung ansiedeln mögen, und vertieft ihr Verständnis. Wie schon gesehen, wird aus der bei *Aristoteles* verpflichtenden Bindung der Freiheit an *das* Gute die wesenhafte Bedingung, lieben zu können – nicht nur abstrakt das Gute, sondern von Person zu Person, vor allem Gott und den Nächsten. Die Wahrheitsgewißheit unseres Glaubens ist Geschenk Gottes aus Liebe, das wir ungezwungen annehmen und beantworten dürfen – und sollen.

Dieses Gesamtpanorama – unsere „Wahr“-nehmung mit den Sinnen, im Denken und im Glauben – vertieft auch die Anerkennung von Sinn und Zweck der Freiheit in Moral und Kultur. Das Verhältnis von Glaube und Vernunft war und bleibt ein Vorzugsthema bei Kardinal *Ratzinger* / Papst em. *Benedikt XVI.*: Glaube ergänzt die Vernunft, die Vernunft reinigt den Glauben. So bleiben Gesetze und Prinzipien guter Lebensführung, der Gerechtigkeit und des Rechts der natürlichen Vernunft zugänglich. Im Namen einer autonomen Vernunft werden sie hingegen nicht selten bestritten.

Gemäß *David Humes* Diagnose vom „naturalistischen Fehlschluß“, daß aus Sein – also Wirklichkeit – kein Sollen abgeleitet werden könne, sind nach manch liberaler Auffassung Moral und Gewissen nicht wahrheitsfähig. Sie seien Privatsache und gingen den Staat nichts an. Liberale plädieren deshalb bekanntlich für „weniger Staat“. Birgt das nicht einen eklatanten Widerspruch? Denn ohne – bloß privater – Moral verpflichtet zu sein, muß der Staat positiv-rechtlich das Verhalten der Bürger immer detaillierter regulieren. Ergo: mehr Staat.

Wohl auch aus diesem Grund hat Papst *Benedikt XVI.* im Deutschen Bundestag am 22.09.2011 als Thema die Vernunftwahrheit des Naturrechts gewählt („Ökologie des Menschen“). Er beklagte, daß das Naturrecht heute geradezu als etwas typisch Katholisches gelte. Es stütze sich aber ausdrücklich nicht auf Glaubenswahrheiten, ermittle vielmehr Vernunftregeln, die für jedermann – gleich welchen Glaubens – gelten, also auch öffentlich und für die Gesetzgebung.

In einem Vortrag beim Lindenthal-Institut in Köln im März 2013 erwähnte die norwegische Philosophin *Janne Haaland Matlary* das Dilemma der Alliierten 1945, die in den Nürnberger Prozessen die Nazi-Größen zu be- und verurteilen hatten: allerdings meist nicht wegen Verstößen gegen konkret zur Tatzeit geltende Gesetze, sondern gegen allgemeine Prinzipien der Menschlichkeit. Die waren aber nirgendwo kodifiziert. Die Bemühungen, dieses Defizit international zu beheben, habe dann bei den Vereinten Nationen 1948 zur Erklärung der Menschenrechte geführt: Menschenrechte verstanden als natürliche Rechte – weder erfunden noch parlamentarisch beschlossen, aber weltweit bestätigt. Im Klartext: Damit jeder partikulären Politik bindend vorgegeben und jeder Umdeutung durch Politiker entzogen.⁶ An diesem Anspruch gemessen, erleben wir gegenwärtig regelrecht abenteuerliche intellektuelle Bemühungen, Menschenrechte (z.B. auf Leben, auf Religions- und Gewissensfreiheit, im Bereich Ehe und Fa-

milie) durch Uminterpretation gefügig zu machen für politisch erwünschte, ihnen widersprechende Gesetze.

Frei ist, wer der Wirklichkeit gehorcht

„Der Wirklichkeit gehorchen“ impliziert eine doppelte Grundausrichtung des Willens: 1. die Wirklichkeit unverfälscht wahrnehmen wollen, auf sie horchen; 2. der erkannten Wahrheit folgen wollen, ihr gehorchen.

Der Wirklichkeit gehorchen macht Gehorsam nicht nur mit Freiheit kompatibel, sondern zur Erfüllung von Freiheit. Fußballer wollen den Regeln gehorchen und das Publikum ist erbost, wenn der Schiedsrichter ein Foul nicht pfeift. Mich beeindruckt, wie gehorsam Leute leere Flaschen zu entfernten Containern tragen. Sie glauben an Öko und Mülltrennung und merken gar nichts von Gehorsam. Wenn wir dazu die lebensstrebende Kraft der Liebe würdigen, wird das christliche Verständnis der Tugend des Gehorsams klar.

Jeder Liebende will sich mit dem Willen des/der Geliebten identifizieren. Die Mutter steht nachts bereitwillig mehrmals auf und kümmert sich um das schreiende Kind. Weder dem Verliebten noch der Mutter kommt überhaupt der Gedanke in den Sinn, sie gehorchten dem Geliebten oder dem Kind. Liebende wollen sich verschenken. Das ist Selbstbestimmung. Wer nicht liebt, bleibt in sich selbst gefangen. Die Selbsthingabe Jesu Christi am Kreuz ist Kern der Heilsbotschaft von der Liebe Gottes. Wem deshalb die Liebe zu Gott oberste Richtschnur seines Lebens ist, der ist bemüht, den Willen Gottes zu seinem eigenen zu machen. Gehorsam – natürliche Tugend im Dienst der göttlichen Tugend der Liebe – vollzieht Freiheit, erfüllt den Lebenssinn, ist Selbstverwirklichung *hic et nunc*.

Liebe verlangt Treue, Treue einen gegen Widerstände entschlossenen, zum Opfer bereiten Willen. Als Zeugen der Treue bis in den Tod feiert die Kirche die Märtyrer. Deren Zeugnis wurzelt im Glauben. Der Glaube aber ist ein Geschenk treuer Liebe und das Selbstopfer bezeugt die Antwort.

Das Herrenwort „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32) bestätigen aber auch Menschen, denen das Geschenk übernatürlichen Glaubens nicht vergönnt ist. Als Zeugen der Liebe zur Wahrheit und darin unbestechlicher Treue haben mich zwei zeitgenössische Persönlichkeiten sehr beeindruckt: der Dichter *Reiner Kunze*, 1977 aus der DDR förmlich hinausgeekelt, und *Vaclav Havel*, langjähriger Häftling in der damaligen Tschechoslowakei, 1989-93 dann deren Staatspräsident. Beide sind nicht als bekennende Christen und Kirchgänger bekannt, zollten der Kirche aber wohl hohen Respekt. *Reiner Kunzes* Gedichte zeugen davon. Seine persönliche Geschichte hat er nicht selbst geschrieben, aber in Gestalt von Auszügen aus seinen Stasi-Akten veröffentlicht: Die „Vorgangsperson“ war nicht weichzuklopfen oder umzubiegen und widerstand „operativen Maßnahmen“.

Dem Leser drängt sich das Urteil „ein freier Mann!“ förmlich auf. *Vaclav Havel* hat nicht nur Schönes über die Wahrhaftigkeit geschrieben. Darüber könnte man das genannte Schriftwort setzen. Das Maß seiner inneren Freiheit sowohl als

Häftling wie als späterer Staatspräsident hat ihm in aller Welt Bewunderung eingetragen. Allerdings auch den Ärger derer, die ihn ins Gefängnis sperrten.

Es ist gewiß besser, für eine Wahrheit zu leben als für sie zu sterben. Märtyrer ist nicht, wer sich zum Martyrium drängelt oder die Gelegenheit, ihm zu entfliehen, nicht nutzt. Nur: Wer nicht auch bereit ist, für eine Wahrheit zu sterben, lebt wohl auch nicht überzeugend für sie. Unsere Zeit setzt bekanntlich sehr auf Dialog. Grundsätzlich gewiß zurecht. Sie übertreibt das aber auch. Kompromißloses Festhalten an einer Wahrheitsüberzeugung wird dann schnell der mangelnden Dialogbereitschaft, ja des Fundamentalismus verdächtigt. Frage also: Waren Märtyrer Opfer mangelnder Dialogbereitschaft, gar Fundamentalisten, oder war das Martyrium ihr Beitrag zum Dialog unter den Bedingungen des Ernstfalls?

Im römischen Reich galt die mit der Todesstrafe bewehrte Pflicht zur Gottesverehrung des Kaisers mit Weihrauch auch für die Christen. Die verweigerten sie. Daß sie zur Systemänderung gesellschaftsreformerische Programme oder politische Umsturzpläne entworfen hätten, ist nicht überliefert. Dennoch zwangen sie das „System“ schließlich in die Knie. Die bekannte englische Philosophin *Elisabeth Anscombe*, eine Lehrstuhl-Nachfolgerin *Wittgensteins* an der Cambridge University, meinte dazu 1975 in Köln kurz und bündig: „Es bedurfte der Märtyrer, die Sache zu ändern.“⁷ Denn angesichts der nachhaltigen Verweigerung der Christen mußten die Herrschenden immer mehr sonst vorbildliche Bürger abschlachten.

In einer privaten Gesprächsrunde mit der eigenwilligen Professorin beklagte einmal jemand allerhand Krisenerscheinungen in der Kirche. Hierauf angesprochen, meinte sie nur: „Krisenerscheinungen in der Kirche? O ja, Krisen in der Kirche hat es, denke ich, in den 2000 Jahren immer gegeben“ – um dann nach einer Pause fortzufahren: „Aber ja, doch, kürzlich ist mir da etwas aufgefallen: In Albanien war ein Priester auf dem Weg zur Sakramentenspendung erschossen worden. Sogar kirchliche Zeitungen berichteten nur vom 'tragischen Vorfall'. Es scheint, man feiert die Märtyrer nicht mehr.“

Kirche und Staat, Theologie und Politik

Offenbar genügten im römischen Reich die Liebe zu Christus und die Entschlossenheit, ihn um keinen Preis zu verraten, um auf Dauer den Staat zu verändern. Der Staat hat zwar das Monopol auf physische Gewalt, und insofern ist die Kirche ihm ausgeliefert. Sie aber, wurzelnd in der weiteren Wirklichkeit, hat die stärkere Legitimation und den längeren Atem. Das wurde 1945 und 1989 besonders deutlich.

Schon aus diesem Grund ist es gut, daß Kirche und Staat unterschiedlich verfaßt sind: die Kirche hierarchisch, der Staat heute demokratisch. Manch heutige – wenn auch oft oberflächliche – Kritik an historischer Verbindung von Thron und Altar ist zwar im Prinzip berechtigt. Widersprüchlich erscheint jedoch, daß die engagiertesten Kritiker nun auch – nach staatlicher Vorlage – einer Demokratisierung der Kirche das Wort reden. Wörtlich bedeutet Hierarchie: heiligen Ursprungs. Da geht es um letzte Wahrheiten, um Endgültiges, Absolutes. In der

Politik geht es um zeitliche Fragen, um Vorläufiges, Relatives. Darüber herrscht in der Demokratie Meinungsvielfalt. Und man sucht Problemlösungen, die einer Mehrheit plausibel erscheinen. Die unterschiedlichen Verfassungen von Kirche und Staat entsprechen also ihrer je verschiedenen Zuständigkeit und Autorität. Dem kommt die institutionelle Trennung von Kirche und Staat entgegen.

Die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche prägen naturgemäß auch die Denkweisen der jeweiligen Amtsinhaber und Gelehrten: hier Priester und Theologen, dort Politiker und Denker säkularer Wissenschaft. Theologie ist als Wissenschaft den Glaubenswahrheiten verpflichtet. Sie sind nicht verhandelbar. Politische Positionen sind grundsätzlich verhandelbar.⁸ Kirchlich engagierte Politiker neigen dazu, Glaubenswahrheiten für verhandelbar zu halten. Politisch engagierte Theologen oder Priester (gelegentlich auch klerikalisierte Laien) kommen in Versuchung, politische Optionen wie absolute Wahrheiten zu vertreten. Trennung hilft, beides nicht zu vermischen.

Laut II. Vatikanischem Konzil genießen aus kirchlicher Sicht die zeitlichen Sachbereiche (Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, usw.) eine relative Autonomie. „Relative“, weil diese Bereiche damit ja keineswegs aus der Heilsordnung herausfallen. Priestern verbietet das Kirchenrecht Tätigkeit in politischen Parteien⁹. Die zeitlichen Belange in christlichem Geist zu gestalten, erklärt das Konzil zur Aufgabe, zur „Sendung“, der gläubigen Laien. Sie wiederum bedürfen der Theologen und Priester, die sie im Glauben und im Gewissen hinreichend bilden – und ich würde hinzufügen: vor Klerikalisierung bewahren.

„Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32): Mit Wahrheit meinte Christus hier kaum eine noch so bedeutsame wissenschaftliche Entdeckung oder gelungene Erfindung, keine noch so heilsame Entscheidung eines Parlaments oder gerechte Gesellschaftsordnung. Wenn wir etwas bedeutsam, gelungen, heilsam oder gerecht nennen, haben wir schon Vergleiche gezogen, geurteilt und dabei – meist spontan und unbewußt – einen Maßstab angelegt, den wir in uns tragen. Um diesen Maßstab geht es. Ist er der richtige oder nicht? Ohne solchen Kompaß könnten wir nicht leben. Es kann aber sein, daß seine Nadel falsch ausschlägt.

Wer etwa seinem Leben ein Ende setzen will, oder der Terrorist, der die Welt mit Sprengstoff heilen will, sieht in seinem Vorhaben auch etwas Gutes. Deshalb will er es. Aber es befreit ihn nicht. Erst die Übereinstimmung dessen, was wir für gut halten. mit dem, was in Wirklichkeit das Gute ist, die Wahrheit macht uns frei. Insofern ist Vorsicht geboten bei – zumal allzu großzügiger – Berufung auf das Gewissen. Zwar darf niemand, auch weder Staat noch Kirche, jemanden anhalten, gegen sein Gewissen zu handeln. Gleichwohl sind Gewissensentscheidungen nur soviel wert, wie das Gewissen an der Wahrheit orientiert ist: Darin liegt eine große Herausforderung an die kirchliche Seelsorge!¹⁰

Trotz Trennung von Kirche und Staat bleiben Gläubige der Kirche Bürger des Staates. Die Kirche erkennt das Gewaltmonopol des Staates an. Aber sie kann nicht hinnehmen, daß der Staat mit ihren Gläubigen – wie auch mit anderen Bürgern – macht, was er will. Fängt er aber an, ihnen mit Gewaltandrohung

vorzuschreiben, was sie denken und sagen dürfen, ihnen die Verantwortung für ihre Kinder abzunehmen oder deren Zeugung genehmigungspflichtig zu machen, muß sie sich einmischen. Das kann sie manchmal nur begrenzt oder gar nicht. Umgekehrt greift auch dieser oder jener Staat gern in die Kirche ein und wirft ihr politische Ambitionen vor. Beide müssen sich also arrangieren.

Weder soll der Staat das Glaubensbekenntnis der Kirche zum Verfassungsinhalt machen noch die Kirche das politische Bekenntnis der Gläubigen zur Katechismusfrage. Das geht nie ohne Spannung ab. Spannung herrscht, wo Leben ist. Der Staat ist von Hause aus darauf aus, seine Bürger immer mehr zu vereinnahmen. Die Kirche erinnert ihn daran, daß die Menschen Rechte haben, die älter sind als jeder Staat. Und der Staat erinnert die Kirche daran, daß sie mit diesen Rechten nicht im luftleeren Raum leben, ihm vielmehr manches schulden, was allen zugute kommt. Was wir politische Freiheit nennen, dürfte großteils eine Frucht der Spannung zwischen Religion und Politik sein.

Gefragt ist weder religiöses Desinteresse des Staates noch politisches Desinteresse der Kirche, wohl aber politische Enthaltensamkeit der Kirche und Verzicht des Staates, selbst mit quasi-religiöser Heilsgewißheit zu winken. Das Miteinander von Staat und Kirche ist selten ein trautes Beisammensein. Wachsamkeit herrscht auf beiden Seiten. Es dient jedoch dem Miteinander, wenn beide, Staat und Kirche, füreinander kalkulierbar sind: Wenn der Staat der Religion und dem Gewissen Freiheit läßt und die Kirche dem Staat nicht zum politischen Konkurrenten wird. Träume von einer basisdemokratischen Kirche nehmen das in Kauf oder sind gar darauf aus. Hingegen bleibt die hierarchische – ihrem heiligen Ursprung treue – Kirche, was ihre Forderungen und Erwartungen angeht, zeitunabhängig für den Staat kalkulierbar.

Wahrheit, Freiheit, Liebe bedingen einander

„Was ist Wahrheit?“ ist die Frage aufgeklärter Skeptiker. Diese Frage stellte bekanntlich *Pilatus* dem Christus (Joh. 18, 36), um sie auch sogleich zu ignorieren. Wahrheit erschöpft sich nicht in der Richtigkeit von Sätzen. Der Zusammenhang von Freiheit, Liebe, Gewissen, Gut und Böse, Schuld und Vergebung erschließt sich nicht der bloßen aufgeklärten Vernunft. Er wurzelt außerhalb. Christus hatte die Frage zuvor beantwortet: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ (Joh. 14, 6). Seine Wahrheit ist Person. Eine Person kann man lieben, ihr vertrauen und ihrem Zeugnis glauben. Um seine Anwesenheit auf Erden fortzusetzen, um das Vertrauen zu ihm und den Glauben an ihn wachzuhalten, hat Christus die Kirche eingesetzt. Um in ihr sein Zeugnis weiterzugeben, in Sakramenten und in Worten.

„Der Glaube kommt vom Hören“, schreibt dann der hl. *Paulus* (Röm. 10, 17). Hören muß man aber wollen: Hinhören auf die Botschaft eines umfassenden Friedens nach innen wie nach außen. Im Lärm der Welt muß man da schon horchen. Um dann in Liebe zu gehorchen.

Anmerkungen

- 1) geläufiges Zitat, s. <https://www.aphorismen.de/zitat/15170> (Abgriff 20.08.2017).
- 2) Charles Larmore (Brown University Providence, Rhode Island): Was Autonomie sein und nicht sein kann, in: Freiheit, Stuttgarter Hegelkongreß 2011, Klostermann, Frankfurt, 2013, 279-300.
- 3) Seelsorger sollen auch für die eigene Seele sorgen, Vortrag bei einem Symposium im Vatikan über Dienst und Leben der Priester, in: Die Tagespost 26.10.1995.
- 4) vgl. Johannes Stöhr, Psychologisierende Deutungen des Trinitätsglaubens? in: Theologisches, Jan/Feb 2015, 17-33, mit Quellenangabe S. Freud, Gesammelte Werke, London-Frankfurt, Bd. 14, ⁵1972: 339, 343, 344, 353 f.
- 5) H. Grochtmann, Unerklärliche Ereignisse, überprüfte Wunder und juristische Tatsachenfeststellung, Neusäss (SJM-Verlag) 2001; erweiterte 7. Auflage dort 2006: Wunder: kirchlich überprüft, nie widerlegt.
- 6) J. Haaland Matlary, Menschenrechte und Naturrecht – mit Blick auf die Rechte der Kinder, in: L. Häberle / J. Hattler (Hg.): Ehe und Familie – Säulen des Gemeinwohls, Paderborn (Schöningh), 2014, 133-150.
- 7) E. Anscombe, Ursprung und Grenzen der staatlichen Autorität, in: Lindenthal-Institut (Hg), Globale Gesellschaft und Zivilisation, Köln (Adamas) 1975, 37-64, hier: 61.
- 8) von einigen grundlegenden Prinzipien abgesehen, die moderne Rechtsstaaten i.d.R. in der Verfassung verankern und damit dem lfd. politischen Diskurs entziehen, z.B. Menschenrechte.
- 9) CIC 1983, can. 287, § 2.
- 10) Beim Stichwort Gewissensfreiheit unterschied der hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer, Gründer des Opus Dei, stets einen oft fragwürdigen Anspruch auf Freiheit des Gewissens (Singular, i.S. subjektiver Selbstrechtfertigung) von der unbedingt zu achtenden Freiheit der Gewissen (Plural, i.S. moralischer Gültigkeit); vgl. auch Enzykl. Papst Leo XIII. Libertas praestantissimum, 20.06.1888 in AAS 70 (1888), 606.

Dr. med. Hans Thomas ist Gründer und Mitarbeiter des Lindenthal-Instituts in Köln.